



Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wassertrüdingen

Haushaltsjahr 2014

1. Einwohnerzahl:	Nach der Fortschreibung am 30.06.2013	5.918
	Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.06.1987	5.600
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:		5.358,04 Hektar
3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres 2013		
	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Betrieb)	420 v. H.
	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	420 v. H.
	Gewerbsteuer	320 v. H.
4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis		
	Stand 01.01.2014	70,641 km



Haushaltssatzung

der Stadt Wassertrüdingen (Landkreis Ansbach)

für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	In den Einnahmen und Ausgaben mit	16.487.668 €
und im		
Vermögenshaushalt	In den Einnahmen und Ausgaben mit	5.745.558 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.275.376 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	420 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	420 v. H.

2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.250.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 25.06.2014

Stadt Wassertrüdingen



Babel, 1. Bürgermeister